

Ein Fest der Arbeit

Autor(en): **Jegher, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **121/122 (1943)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-53044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

baumböden der Wohnräume, die direkte Verbindung nach dem Garten haben, nur Holz aus den höchsten Berglagen, um Gewähr für genügende Härte zu haben und zu verhindern, dass jedes etwa hereingebrachte Steinchen einen Eindruck hinterlässt.

Die meisten Arbeiten wurden an Firmen von Ascona, Losone und Locarno vergeben, nur Weniges in die deutsche Schweiz. Dabei zeigte es sich, dass unter der Voraussetzung sehr genauer und detaillierter Pläne handwerklich ausgezeichnete Arbeit geleistet wird, auch bei sehr hohen Anforderungen. Dass dabei mit längeren Ausführungsterminen gerechnet werden muss, als in der deutschen Schweiz, ist nicht nur ein Nachteil. — Einheitspreis des Hauses (ohne Umgebung) 96,80 Fr./m².

Ein Fest der Arbeit

Am 4. Februar beging die *Tonwarenfabrik Laufen* die Feier ihres 50-jährigen Bestehens, bezw. der vor 50 Jahren erfolgten Betriebsaufnahme, in Form eines eindrucksvollen eigentlichen Familienfestes mit der Arbeiterschaft, unter Zuzug einer Anzahl befreundeter Gäste. In einer ausgeräumten, sauberen und hellen Halle der Wandplattenfabrik der A. G. für keramische Industrie, einer Tochtergesellschaft der Jubilarin, war ein Podium errichtet, auf dem die Stadtmusik Laufen und der Fabrik-Männerchor Aufstellung fanden, um die Feier musikalisch zu umrahmen, und von dem die drei Ansprachen an die versammelte, sonntäglich gekleidete Arbeiterschaft und die Gäste gehalten wurden. Als erster sprach der Sohn des Gründers und Chef der Firma, Direktor Guido Gerster, der einen Abriss gab über die Entwicklung des aus bescheidenen Anfängen, unter zäher Ueberwindung zeitweise grosser Schwierigkeiten zu einem stattlichen Grossbetrieb der keramischen Industrie herangewachsenen Unternehmens, das heute über 500 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Zu der ursprünglichen Herstellung von Backsteinen und Dachziegeln gesellten sich im Lauf der Jahre Steinzeug-Wand- und -Bodenplatten, bis zum Feuerton, als vollwertiger Ersatz der früher importierten englischen Feuerton-Sanitärartikel. Rund vier Fünftel des schweizerischen Bedarfs deckt heute Laufen. Wir kommen auf diese keramische Industrie unseres Landes demnächst zurück¹⁾. Als zweiter Redner überbrachte Reg.-Präsident Dr. M. Gafner Gruss und Glückwunsch der Berner Regierung, die auf diesen Industriezweig im Laufental, dem nördlichen Ausläufer ihres Kantons, mit Recht stolz ist. Zum Schluss richtete noch Bundesrat Dr. Ph. Etter als Freund der Familie Gerster eine eindrucksvolle Würdigung dieses Festtages an die Festgemeinde. Er pries das Laufener Unternehmen als ausgesprochenen Familienbetrieb, in dem die Tradition des Gründers lebenspendend weiterwirkt. Sie schafft die Solidarität der Betriebsgemeinschaft und damit einen Geist der Boden-Verbundenheit, der Treue und des Pflichtbewusstseins; im Ganzen echten, vaterländischen Schweizergeist.

¹⁾ Desgl. auf die aufschlussreiche Festschrift, mit Bildern aller Erzeugnisse bis zu den Feuerton-Radiatoren als Ersatz gusseiserner Heizrippkörper.



Abb. 19. Treppenantritt in der Halle



Abb. 16. Kaminecke im hintern Teil des Wohnzimmers der Casa San Giorgio, Ascona

Die gleichen *geistigen Kräfte*, die das Laufener Werk haben gross werden lassen, haben auch unsere Eidgenossenschaft befähigt, den Anstürmen von aussen standzuhalten; keine gefahrdrohenden Prüfungen können tapferere Menschen und ein tapferes Volk bezwingen! — Die markigen Worte und gesunden Gedanken Eppers weckten langen, stürmischen Beifall. — An diesen Festakt schloss sich in der anstossenden Halle ein animiertes Bankett, das, durch weitere Ansprachen und gediegene musikalische Vorträge einiger Mitglieder des Basler Philharmon. Orchesters bereichert, bis in die Dämmerung dauerte. Man ging auseinander unter dem starken Eindruck, eine wahre Werkfamilie kennen gelernt zu haben, einen Schmuckstein im reichen Kranz echt schweizerischer Industrie-Unternehmungen; um ihr weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen braucht man nicht zu bangen, solange sie an ihren erprobten Grundsätzen festhält. C. J.

MITTEILUNGEN

Bekämpfung der Radiostörungen. Zwischen dem Schweiz. Elektrotechnischen Verein (SEV) und dem Verband Schweiz. Elektrizitätswerke (VSE) einerseits und der Telegraphen- und Telephonabteilung (TTA) der Generaldirektion PTT andererseits ist am 27. August 1942 eine Uebereinkunft über die gemeinsame Bekämpfung der Radioempfangstörungen abgeschlossen worden. Ihr Wortlaut wurde im «Bulletin SEV» 1942, Nr. 23 veröffentlicht und kann bei der gemeinsamen Geschäftsstelle des SEV und des VSE, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, bezogen werden.

Neue Starkstromanlagen sind, sofern sich eine Entstörung ohne ausserordentliche Aufwendungen erreichen lässt, grundsätzlich *störschutzpflichtig*. Die Verwaltungskommission des SEV und VSE bezeichnet auf Grund eines Berichtes ihrer Sachverständigenkommission (Radiostörschutzkommission) die störschutzpflichtigen Maschinen, Apparate und Geräte. Die «Technischen Prüfanstalten des SEV» werden beauftragt, mit den Fabrikationsfirmen zu unterhandeln und sie vertraglich zu verpflichten, die von ihnen erzeugten störschutzpflichtigen Maschinen, Apparate und Geräte nur entstört und mit dem SEV-Radiostörschutzzeichen versehen in den Handel zu bringen. Verursacht die Entstörung neuer Starkstrom-Geräte oder -Anlagen technische Schwierigkeiten oder ausserordentliche Aufwendungen, so wird die TTA, bei Vorhandensein störepfindlicher Empfangsanlagen im Einflussbereich technisch und wirtschaftlich zweckmässige Störschutzmassnahmen auf der Störer- und Empfangsseite vorschlagen und sich über deren Anordnung und die Verteilung der Kosten mit den Beteiligten verständigen.

Für *bestehende* Starkstromeinrichtungen besteht eine Entstörungspflicht nur dann, wenn benachbarte Radioempfangsanlagen in unzulässiger Weise gestört werden. Erhaben Inhaber solcher Anlagen Klage bei der TTA, so ermittelt diese die Störungsursache und verständigt sich mit den Beteiligten. Begegnet eine Entstörung auf der Starkstromseite besonderen technischen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten, so soll vor-